

# Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth am Dienstag, 27.05.2014, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg

## Tagesordnung

| To.-Punkt | Beratungsgegenstand  | Bemerkungen                            |
|-----------|--|--|
|           | <b>Öffentlicher Teil</b>   |  |
| 1.        | Fragestunde für Einwohner  | § 19 GeschO                            |
| 2.        | Kommunalwahlen 2014;<br><u>hier:</u> Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters sowie des Rates der Gemeinde Ruppichteroth am 25.05.2014 | <u>Anlage 1</u><br><u>Seite:</u> _____ |
| 3.        | Mitteilungen und Anfragen  | § 18 Abs. 1 GeschO                     |

Ich weise darauf hin, dass nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Sollten Sie als Beisitzer des Wahlausschusses an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich, Ihren persönlichen Stellvertreter bzw. Ihre persönliche Stellvertreterin zu benachrichtigen. Die persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen erhalten ebenfalls eine Ausfertigung dieser Einladung.

Gemeindevertreter/innen, die nicht Mitglied des Wahlausschusses sind, erhalten diese Einladung mit dem Hinweis auf § 58 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 16.05.2014

Wahlleiter  
als Ausschussvorsitzender